

# Sitzungsvorlage

## SV-9-0232

Abteilung / Aktenzeichen

10-Zentrale Dienste/

Datum

30.03.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	08.06.2015
Kreisausschuss	09.06.2015
Kreistag	17.06.2015

Betreff **Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award,, – eea – um weitere drei Jahre**

### Beschlussvorschlag:

Das am 31.12.2015 auslaufende Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – soll um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

## **Begründung:**

### **I. u. II. Problem u. Lösung**

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award (kurz: eea) werden die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Seit dem 01.01.2012 nimmt der Kreis Coesfeld an diesem Zertifizierungsverfahren teil. Ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm inkl. eines Maßnahmenplans wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2012 beschlossen. Nach erfolgreicher Prüfung im Rahmen eines TÜV-Audits wurde dem Kreis Coesfeld im November 2012 in Oberhausen durch Landesumweltminister Johannes Remmel der European Energy Award verliehen.

Die Verlängerung des zunächst auf vier Jahre bis zum 31.12.2015 befristeten Verfahrens soll nunmehr beantragt werden. Dieses ist eine notwendige Voraussetzung in Hinblick auf den Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe Klimaschutz, innerhalb der derzeitigen 9. Wahlperiode den European Energy Award (eea) in Gold zu erlangen (vgl. im Weiteren SV-9-0263).

### **III. Alternativen**

Eine Verlängerung des Verfahrens wird nicht beantragt. Das Zertifizierungsverfahren würde am 31.12.2015 auslaufen. Die Bestrebungen in Hinblick auf das Verfahren zum European Energy Award in Gold wären dann hinfällig, weil die Grundlage zur Weiterarbeit entfallen würde.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

<b>Position</b>	<b>2016</b> (5. Projektjahr)	<b>2017</b> (6. Projektjahr)	<b>2018</b> (7. Projektjahr)	<b>Summe</b>
Programmbeitrag	3.570,00 €	3.570,00 €	3.570,00 €	10.710,00 €
eea-Beratung	4.998,00 €	4.998,00 €	5.831,00 €	15.827,00 €
CO2-Bilanzierung	-	-	2.499,00 €	2.499,00 €
<b>Kosten</b>	<b>8.568,00 €</b>	<b>8.568,00 €</b>	<b>11.900,00 €</b>	<b>29.036,00 €</b>
<b>Förderung</b>	<b>5.900,00 €</b>	<b>5.900,00 €</b>	<b>8.200,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
<b>Eigenanteil</b>	<b>2.668,00 €</b>	<b>2.668,00 €</b>	<b>3.700,00 €</b>	<b>9.036,00 €</b>

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 26 Abs. 1 KrO NRW.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0232**